

Durch die Entfristung der digitalen Schulung schafft man Alternativen für Lernende, aber auch für Lehrende, und das ist gut. Auch die Abschaffung von Berichtspflichten, die wahrscheinlich nur pro forma durchgeführt werden und nicht zum Lernerfolg beitragen, ist gut. Daher stehen wir als AfD dem Gesetzentwurf positiv gegenüber und werden auch für eine Überweisung in den Fachausschuss stimmen.

Leider ist es umgekehrt in diesem Hohen Hause noch keine Tradition, dass man vernünftigen Anträgen auch meiner Partei zustimmt. Das ist schade, da unser Fraktionsvorsitzender vor einigen Tagen oder auch Herr Schalley vor wenigen Minuten nachgewiesen haben, dass ein paar Inhalte gut sind und diese hier auch Nachahmer gefunden haben.

Wer Wind sät, wird bekanntlich Sturm ernten. Es ist eine Sache, zwölf Menschen per se als Udemokraten und damit als Unmenschen zu verunglimpfen. Eine andere Sache ist es, Tausende anderer Menschen da draußen, die eine andere Meinung haben, zu stigmatisieren und zu kriminalisieren. Ehrbares Verhalten hat auch immer etwas mit Mut und Selbstaufopferung zu tun. Wer selbst in komfortablen Verhältnissen lebt, soll das beachten, bevor er sich selber erhöht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Zerbin. – Für die Landesregierung spricht Ministerin Brandes.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die konsensorientierte Zusammenarbeit in Fragen der Weiterbildung hat gute Tradition in diesem Haus. Ich freue mich, dass wir das heute fortsetzen, und schließe mich der allgemeinen Zustimmung gerne an.

Die Bedeutung des lebenslangen Lernens – und dazu zählt auch das Recht auf Arbeitnehmerweiterbildung – wird vor der Kulisse der aktuellen Herausforderungen, die uns täglich beschäftigen, besonders deutlich. Deshalb ist es wichtig, auf neue Entwicklungen auch im Bereich der Weiterbildung schnell reagieren zu können, und dazu tragen digitale Bildungsangebote natürlich entscheidend bei. Vor diesem Hintergrund werden wir die Digitalisierung in der Weiterbildung weiter voranbringen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Entfristung der Regelung in § 9 Abs. 1 Satz 2 des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes, mit der wir digitale Bildungsangebote dauerhaft ermöglichen und den Einrichtungen und Teilnehmenden der Arbeitnehmerweiterbildung Planungssicherheit und Flexibilität geben.

Auch die Berichtspflicht – mag sie nun sinnig oder unsinnig sein –, die der Überprüfung der letzten Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes diene, sowie die Übergangsbestimmungen werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gestrichen.

Dieser Gesetzentwurf gibt dem Recht auf Arbeitnehmerweiterbildung meiner Ansicht nach ein zukunfts festes Fundament. Damit können Einrichtungen und Teilnehmende Maßnahmen der beruflichen oder politischen Weiterbildung schon jetzt für das nächste Jahr verlässlich planen. Deshalb begrüße ich diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes ausdrücklich. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Sehr geehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1356 Neudruck an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Blex. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Wer stimmt dagegen? – Das ist auch niemand. Somit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/63

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/1381

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich geeinigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/1381, den Gesetzentwurf Drucksache 18/63 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/63 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf

zu? – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP und die Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Blex. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/63** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis **verabschiedet**.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1289

erste Lesung

Herr Minister Limbach hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1289 an den Rechtsausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Blex. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Ergebnis **angenommen**.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1417 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Blex. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Ergebnis **angenommen**.

Wir kommen zu:

15 Wahl eines Mitglieds in das Kontrollgremium gemäß § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1379

Gemäß § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen wählt der Landtag die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 18/1379. Die Fraktion der AfD hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zu dem Antrag Drucksache 18/1379 beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Ich bitte Frau Abgeordnete Stullich, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Wir rufen jetzt noch einmal diejenigen auf, die eben nicht anwesend waren.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Meine Damen und Herren, haben jetzt alle ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. Für die Zeit unterbreche ich kurz die Sitzung.

(Zuruf: Nein!)

zur Auszählung der abgegebenen Stimmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung wieder und gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt.

Ihre Stimme abgegeben haben 171 Abgeordnete. Mit Ja stimmten 12 Abgeordnete. Mit Nein stimmten 159 Abgeordnete. Der Stimme enthalten hat sich niemand (*siehe Anlage 4*). Damit ist der Wahlvorschlag Drucksache 18/1379 abgelehnt.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass die nach § 24 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen erforderliche Mehrheit von zwei